Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister

Gesundheits- und Veterinäramt
Lübecker Str. 32

1. Untersuchungstag: 01.02.2008

2.Durchwahl-Ruf: (0391) 540 6009

3. Fax: (0391) 540 - 6006

4. Bearbeiter: AÄD/Jas

Bescheinigung des Gesundheits- und Veterinäramtes

nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz

Hiermit wird bescheinigt, dass

Frau / Herr Miriam **Geb.Name** Wrubel

geboren am 26.06.1987

wohnhaft in Zur Pappel 47 a , 39114 Magdeburg

am 01.02.2008

mündlich und schriftlich über die in § 42 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz enthaltenen Tätigkeitsverbote und Verpflichtigung nach § 43, Absätze 2, 4 und 5 belehrt worden ist.

Diese Bescheinigung darf an Ihrem ersten Arbeitstag nicht älter als drei Monate sein. Bitte geben Sie diese Bescheiningung spätestens dann bei Ihrer Arbeitstelle ab.

Tag der Ausfertigung: **01.02.2008**

I.A. Matte

Amtsärztlicher Dienst
Begutachtung/Amtsärztlichkeit
Dipl.-Med. V. Matte
Stadtärztin